

Interministerial Regulations 2022

Die am 5. und 6. November 2022 in der "Country Hall of Liège" stattfindet

Diese Regeln können auf der Website eingesehen werden: www.agab.be

Art 1 Der Preis des Stellplatzes (2,20 X 0,70 m) beträgt € 180 MwSt. (149 € MwSt .) Sie reduziert sich auf 150 € MwSt. (124 € zzgl. MwSt.) bei Zahlung vor dem 15. Oktober.

Für ausländische Aussteller aus der Europäischen Gemeinschaft ist der Preis pro Tabelle htVA unter der Bedingung, dass der Aussteller sein Recht auf Anwendung der Mehrwertsteuer-Reverse-Charge-Regelung rechtfertigt. Das Recht auf Anwendung dieser Regelung muss ab dem Zeitpunkt der Registrierung durch Vorlage der Gültigkeitsbescheinigung der Mehrwertsteuernummer, die ausschließlich auf der MIAS-Website der Europäischen Gemeinschaft zu erhalten ist, nachgewiesen werden: http://ec.europa.eu/taxation_customs/vies/vatRequest.html

Der Antrag auf Teilnahme muss vor dem ¹ September per Post oder E-Mail eingereicht werden.

A.G.A.B. Jean Luc VANHEES 5 rue Chavée 4218 Héron Belgien

Telefon : +32 (0)475 817153 vanheesjl@skynet.be - Michel Warnier 00 32 (0)85 23 29 39

Die Registrierung wird erst nach Eingang des zu zahlenden Betrages berücksichtigt.

Dieser Betrag wird auf das Konto eingezahlt

A.G.A.B. Rue de Spa 23 4020 Lüttich - Banque PARIBAS - FORTIS

IBAN: BE13 2400 7719 6139 BIC: GEBABEBB

Eine Untervermietung ist ohne vorherige Genehmigung nicht gestattet.

Art 2 INTERMINERAL ist vor allem eine mineralogische und paläontologische Börsenausstellung. Schmuck wird toleriert (MAX ein Viertel der Standfläche.)

Art 3 Jede Stornierung der Reservierung muss vorher per Einschreiben gemeldet werden 15. Oktober, um von der Rückerstattung der Anmeldegebühren zu profitieren. Nach An diesem Datum erfolgt keine Rückerstattung, außer in größeren Fällen.

Art 4 Der Raum wird für Aussteller zugänglich sein:

Freitag von 12.00 bis 19.00 Uhr, Samstag ab 08.00 Uhr und Sonntag ab 8.30 Uhr.

Das Stipendium ist am Samstag und Sonntag von 10 a.m bis 18 p.m für die Öffentlichkeit zugänglich..

Das Zimmer muss am Abend vor 20.00 Uhr geräumt werden (Aktivierung des Alarms)

Art 5 Der gewährte Platz beträgt 2,20 x 0,70 m pro Tisch, um das Material auszustellen

Seitliches Überholen ist nicht erlaubt. Die Stirn darf 1 m nicht überschreiten und muss Respektieren Sie die allgemeine Ausrichtung der Fassade und seien Sie kein Gen für die Nachbarschaft.

Die Installation von Zwischentabellen ist nicht zulässig. Verbot des Einbaus von Geräten Verkauf außerhalb der Tische.

Der Aussteller darf weder die Durchgänge behindern noch die Einrichtungen verändern (ohne Genehmigung),

Das freigelegte Material liegt in seiner vollen Verantwortung, ebenso wie alle Schäden, die er verursacht hat.

Möbel oder jede andere Installation. Müllsäcke stehen ihnen zur Verfügung für Abfallbeseitigung.

Art 6 Die Dekoration der Stände liegt in der Verantwortung des Ausstellers und entspricht den gesetzlichen Bestimmungen Belgisch (Elektrizität). Die Verwendung von Abdeckblättern muss schwer entflammbar sein. Die Stände sind ausgestattet mit Steckdosen, ist die Leistung auf 300W / Meter Tisch begrenzt, der Einsatz moderner Beleuchtung (LEDs) wird dringend empfohlen.

§ 7 Name und Herkunft des ausgestellten Minerals oder Fossils sind anzugeben.
Die Preise müssen in Euro angezeigt werden.

Art 8 Höhlenkonkretionen, Kiefern, Gemälde auf Steinen, synthetische oder farbige Mineralien, Fossilien Unnatürliche, zeitgenössische Insekten und Schmetterlinge werden nicht zum Stipendium zugelassen. Kopien und Exponate
Die Wiederherstellung muss als solche gemeldet werden. Archäologische Stücke werden toleriert.

Art 9 Die Veranstalter haben das Recht, die ausgestellten Waren zu kontrollieren und die Entfernung zu verlangen
Unmittelbare Objekte, die im Widerspruch zum Geist der Manifestation stehen.

Art 10 Die Organisatoren lehnen jede Verantwortung im Falle von Diebstählen und Vorfällen ab, die während der das Stipendium.
Das Gebäude steht unter Alarm und wird kontrolliert. Es ist aus Sicherheitsgründen von 20:00 bis 08:00 Uhr geschlossen

§ 11 Der Aussteller hat die Rechtsvorschriften über Handel, Zoll, etc.... Die Aussteller verpflichten sich, diese Regeln einzuhalten.

Art 12 Die Organisatoren behalten sich das Recht vor, über jeden Fall zu entscheiden, der in diesen Regeln nicht vorgesehen ist.

Art. 13 Jeder Straftäter, der die Regeln nicht einhält, wird automatisch für Stipendien ausgeschlossen
Nachfolgend.